

desprogramm „Netzwerk Bildung und Gesundheit“ wird Anfang 2009 starten und exakt die Themenfelder gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung aufgreifen.

Für die schulische Ernährungs- und Verbraucherbildung hat uns die Wissenschaft bereits Ergebnisse und Vorschläge geliefert.

Beispiele: Die Wissenschaft sagt, dass oft nur ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler die Mittagsverpflegung in Anspruch nehmen. Darum fordert sie, dass die schulische Mittagsverpflegung in den Schulalltag integriert sein muss und als pädagogische Chance verstanden werden soll. Die Wissenschaft sagt auch, dass die Bewegung in allen Schulformen und Schulstufen durch das Fach Sport abgedeckt ist, jedoch der Bereich der Ernährung oft nicht in den Lehrplänen verankert sei. Darum fordert sie, dieses in die Lehrpläne aufzunehmen.

Die Wissenschaft sagt uns, dass die Qualität der Schulbücher und Unterrichtsmaterialien noch nicht zufriedenstellend sei. Darum fordert sie, dass veraltete Inhalte und fehlerhafte Darstellungen oder Aussagen in den verwendeten Materialien korrigiert werden müssen.

Es gibt viele gut funktionierende Modelle, Beispiele und Programme. Das Modell „Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung“ in allgemeinbildenden Schulen – Frau Beer hat darauf hingewiesen –, kurz REVIS, hat auf unterschiedlichen Ebenen innovative Hilfestellungen und Weiterentwicklungen für Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen erarbeitet.

Aus den REVIS-Ergebnissen und den Ergebnissen der EiS-Studie lassen sich Bildungsziele und Kompetenzen ableiten, wie wir sie bei uns künftig anwenden wollen. Es fehlt nicht an Strategien für eine gute und vernünftige Ernährungs- und Verbraucherbildung.

Was ist zu tun? Was sollten wir tun? – Ausbau der schulischen Mittagsverpflegung bzw. Teilnahme an der Mittagsverpflegung steigern, Ernährung und Bewegung als Bildungsthemen installieren, Umgang mit Ernährung und Bewegung im frühen Kindesalter im Elternhaus auch fördern, Rahmenbedingungen schaffen, die ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Kitas, Kindergärten und Schulen gewährleisten, Kindern und Jugendlichen die Zubereitung von gesundem Essen vermitteln. Dies habe ich zum Beispiel auch schon mit dem Fernsehkoch Horst Lichter gemacht. Kinder und Jugendliche sollten so gefördert werden, dass die gesunde Ernährung und

Bewegung als eigenes Bedürfnis und Teil ihres Lebensstils zu erkennen ist.

Ich denke, meine Damen und Herren, wir können viel dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in Zukunft bewusstes Leben lernen. – Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6884**, den Antrag Drucksache 14/2106 – Neudruck – anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Damit hat der Landtag dies einstimmig **beschlossen**.

Wir kommen zu:

16 Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6512

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/6973

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich interfraktionell darauf verständigt, dass heute nur Fünf-Minuten-Beiträge geliefert werden, und zwar von den Fraktionen wie auch von der Landesregierung. Dafür werden wir dann am Freitag bei der dritten Lesung, die fristgerecht von der SPD-Fraktion beantragt worden ist, einen sogenannten Block II vereinbaren. Dann wird also etwas ausführlicher gesprochen.

Meine Damen und Herren, das sind die Rahmenbedingungen. Und jetzt fünf Minuten für jeden Redner. Es beginnt Herr Lux von der CDU-Fraktion. Bitte schön.

Rainer Lux (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der breiten Diskussion anlässlich der Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs und angesichts der fortgeschrittenen Zeit und des Hinweises des amtierenden Präsidenten möchte ich mich kurz fassen, auch weil die wesentlichen Argumente be-

reits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs ausführlich und überzeugend

(Ralf Jäger [SPD]: Vor allen Dingen überzeugend!)

von den Rednern der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung vorgetragen worden sind.

Von den Oppositionsbeiträgen war wirklich keiner so substantiell, dass man heute näher darauf eingehen müsste. Außer den hinlänglich bekannten apokalyptischen Katastrophenszenarien war da nichts.

Auch die Anhörung zum Gesetzentwurf hat trotz durchaus kontroverser Aussagen der Experten keinen Sachverhalt oder keine Beurteilung ergeben, die ernsthafte Zweifel am vorliegenden Gesetzentwurf aufkommen lassen könnten.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Deshalb sind wir nach wie vor davon überzeugt, dass das Ziel des Gesetzentwurfs, nämlich die Zusammenlegung von Europa- und Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen von 2009 an, ein sehr gutes ist, weil hier die beiden Wahlperioden dauerhaft zusammenpassen und damit das Zusammentreffen mehrerer unterschiedlicher Wahlen in kurzen Zeitabständen vermindert wird.

Die zum Teil kritischen Stimmen in verfassungsrechtlicher Hinsicht haben uns ebenfalls nicht überzeugen können. Auch in dieser Hinsicht stimmen wir mit den Sachverständigen überein, die den Gesetzentwurf zweifelsfrei für verfassungsgemäß halten. Insbesondere was den sogenannten Überlappungszeitraum von etwa vier Monaten anbelangt, fühlen wir uns in unserer Auffassung bestätigt, dass die einmalige Ausdehnung dieses Zeitraums, um zu einer übereinstimmenden Wahlperiode zu kommen, in den zulässigen Gestaltungsrahmen des Gesetzgebers fällt, zumal das nicht aus Willkür geschieht, sondern weil es einmalig zur Erreichung eines für gut erachteten Ziel unternommen wird und ein weniger einschneidendes Mittel ist als die nachträgliche Verkürzung der laufenden Wahlperioden der kommunalen Vertretungskörperschaften.

Auch die vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der absoluten Koppelung der NRW-Kommunalwahlen an die Europawahl können wir nicht teilen. Sollte, aus welchem unvorhergesehenem Grund auch immer, einmal die Europa-Wahlperiode erheblich verkürzt oder verlängert werden, steht es dem Gesetzgeber immer frei, gesetzlich dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunalwahlperiode und die Kommunalwahl im normalen Fünf-Jahres-Rhythmus bleiben.

Um aber der Opposition die Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf zu erleichtern, haben wir in unserem Änderungsantrag im Ausschuss klargestellt, dass der Wahltermin für die Kommunalwahlen in NRW durch den Innenminister festgelegt wird. Durch diese Soll-Regelung ist innerhalb des Korridors von April bis Mitte Juli sichergestellt, dass in diesem Zeitfenster künftige Europa- und Kommunalwahlen am selben Termin stattfinden.

Im Übrigen haben wir im Änderungsantrag einige formale Dinge klargestellt, die sich aus der Sache ergeben und rein praktischer und klarstellender Natur sind. Ich empfehle Ihnen die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf gemäß der Empfehlung des Fachausschusses.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lux. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines ist wahr: Wir hatten sowohl bei der Einbringung des Gesetzentwurfes als auch bei der Sachverständigenanhörung eine breite Diskussion. Ich glaube aber, Kollege Lux war nicht anwesend.

(Beifall von der SPD)

Das, was die Sachverständigen unisono ausgeführt haben, deckt sich mit Ihrem Erkenntnisstand in keiner Weise. Es gibt jetzt zwei Erklärungsmuster. Das erste ist: Sie glauben das wirklich, was Sie sagen. Dann können Sie nachher nicht behaupten, wenn es um eine wirkliche Klärung der Fragen geht, Sie hätten wider besseres Wissens gehandelt. Oder aber, meine Damen und Herren, Sie sind so robust in der Angelegenheit unterwegs, dass Sie billigend in Kauf nehmen, dass wir hier ein höchstes verfassungsrechtliches Risiko mit der Angelegenheit fahren.

(Zurufe von der CDU)

– Ach, der Kollege Palmen! Herr Palmen, Sie machen immer sehr viel Freude. In Anbetracht der doch relativ begrenzten Redezeit möchte ich jetzt auf Ihre substantiellen Beiträge zu dem Vorgang nicht eingehen.

(Lachen und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aber es ergibt sich bestimmt noch einmal die Gelegenheit.

(Zurufe von allen Fraktionen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man Gründe für die Änderung von Wahlvorschriften hat, dann müssen das gewichtige Gründe sein. Und es gibt eine zweite, und zwar ungeschriebene Regel, dass man, wenn man in den Kernbereich unseres demokratischen Übereinkommens eingreift, tunlichst nach breiten Mehrheiten sucht. In beiden Punkten, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, haben Sie kläglich versagt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben sich nicht einmal den Anschein gegeben, als ginge es hier um eine breite Übereinstimmung. Das machen Sie bei der Abschaffung der Stichwahl und setzen das jetzt fort. Sie zeigen dadurch, dass es Ihnen nicht um eine Synchronisierung von Wahlterminen geht. Über 2014 hätten wir doch reden können. Es geht Ihnen darum, 2009 ein Zusammentreffen von Bundestagswahl und Kommunalwahl zu vermeiden, weil sie eine hohe Wahlbeteiligung scheuen wie sprichwörtlich der Teufel das Weihwasser, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte aus Zeitgründen darauf verzichten, den netten Vermerk von Herrn Lindner und Herrn Wüst noch einmal zu zitieren. Bezüglich der Änderungsanträge waren sich alle Sachverständigen bei der Frage, welcher Gesetzgeber Kommunalwahltermine zu beschließen hat, einig. Da haben Sie eine gewisse Lernfähigkeit unter Beweis gestellt. Sie haben genauso viel geändert, wie Sie in Ihrem politischen Kalkül für verantwortlich hielten. Aber Sie schrammen immer noch an den Grenzen der Verfassung vorbei. Lassen Sie sich bitte nicht durch den famosen Innenminister und seine Gehilfen in Sicherheit wiegen.

Ich glaube, Herr Wolf hat an der Stelle mal wieder den eindrucksvollen Beweis dafür angetreten, dass er alles andere ist, nur kein Verfassungsminister, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von der CDU und FDP)

Wenn Sie das Risiko eines Überlappungszeitraums – da wird auch die FDP wach, herzlich willkommen! – von viereinhalb Monaten hier bagatelisieren, obwohl renommierteste Sachverständige in der Anhörung an der Stelle davon gesprochen haben, dass das mit dem Demokratieprinzip kollidiert, meine Damen und Herren, dann nehmen Sie billigend in Kauf, dass die Angelegenheit nachher womöglich inzidenter geklärt wird, und zwar im Wege von Wahlanfechtungen. Professor

Bätge hat das sehr ausführlich dargelegt. Dann richten Sie in der kommunalen Familie endgültig das ultimative Wahlchaos an.

Meine Damen und Herren, wir werden es uns für den leider wahrscheinlichen Fall der Verabschiedung dieses Gesetzes selbstverständlich nicht nehmen lassen, den Vorgang einer dezidierten juristischen Überprüfung zu unterziehen.

(Zurufe und Lachen von CDU und FDP)

– Das Hohngelächter wird Ihnen, wenn Sie sich einmal die Mühe machen, sich intensiver mit der Materie zu beschäftigen, vergehen.

Ich habe aber noch eine dringende Bitte. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungskoalitionen, es gibt auch noch einen anderen Aspekt. Wie gehen Sie mit den Wählerinnen und Wählern um, die Sie von der Wahl abhalten? Ich meine die jungen Menschen, die in diesem Überlappungszeitraum das Wahlalter erreichen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Welche Meinung haben Sie von Bürgerinnen und Bürgern, denen Sie eine Differenzierung zwischen Bundestagswahl und Kommunalwahl nicht zutrauen, diesen Fall aber für ein Zusammentreffen von Kommunalwahl und Europawahl voraussetzen? Ob das mit der Verfassung zu vereinbaren ist, meine Damen und Herren, das ist eine juristische Frage. Ich sage Ihnen nur eins: Das, was Sie hier veranstalten, ist mit politischem Anstand und politischer Kultur nicht zu vereinbaren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Körfges, wir schrammen nicht. Viele der Experten haben unser Gesetzesvorhaben unterstützt – nicht alle, aber viele.

(Zuruf von der SPD: Wir wollen Namen hören!)

– Ich komme darauf zu sprechen. – Deshalb möchte ich in der Debatte zur zweiten Lesung nur auf zwei Punkte eingehen.

(Zuruf von der SPD: Definieren Sie „viele“!)

Das ist zum einen die Wahrung der Verfassungsgrundsätze, zum anderen die Kopplung des Kommunalwahltermins an den Europawahltermin.

Herr Körfges, Prof. Koch hat dargestellt, dass es zwei Möglichkeiten gibt, den Übergang zu regeln. Die eine Möglichkeit besteht in der Verkürzung der laufenden Wahlperiode. Die andere, von uns gewählte Alternative ist, den Wahltag und den Beginn der Wahlperiode zeitlich, das heißt um vier Monate, auseinanderfallen zu lassen.

Beides ist verfassungsrechtlich möglich. So haben wir es von Prof. Koch gehört. Prof. Morlok hat erklärt, dass eine Rechtfertigung notwendig sei, wenn Wahltag und Wahlvollzug zeitlich auseinanderfielen.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Er hat anerkannt, dass die von uns gewählte Vorgehensweise als verfassungsgemäß bezeichnet werden kann. Auch der dritte Hochschullehrer in der Expertenrunde, Prof. Bätge – soweit ich informiert bin, ist er übrigens von Ihnen benannt worden –, hat konkret keine Verfassungswidrigkeit festgestellt.

Anhörungen sind dazu da, um Schwachstellen ausfindig zu machen, damit nachgebessert werden kann. Das ist mit unserem Änderungsantrag auch geschehen. Er fand im Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform eine einstimmige Mehrheit, bei Enthaltung der Opposition. Jetzt ist nach unserer Auffassung der Gesetzentwurf rund.

Gestatten Sie mir, dass ich mich kurz auf diese Änderungen konzentriere. Die jetzige Regelung sieht vor, dass der Innenminister – das haben wir schon gehört – für das Land den Wahltag festlegt und nicht nur, wie ursprünglich vorgesehen, den Wahltermin bekannt gibt.

Mit der nun formulierten Regelung ist dem möglicherweise zu hörenden Vorwurf die Grundlage entzogen, wonach ein Verfassungsorgan unseres Landes, nämlich die Landesregierung, von der Wahrnehmung einer wichtigen Aufgabe sozusagen entpflichtet wird.

Darüber hinaus haben wir das Fristenproblem gelöst. Daher werden ab der Kommunalwahlperiode 2009 bis 2014 die Fristen – zum Beispiel auch zur Verringerung der Sitze im Rat bzw. im Kreistag – nicht mehr vom Ende, sondern vom Beginn der Wahlperiode aus berechnet. Der 15-Monate-Zeitraum bleibt also unverändert.

Die Wahlperiode 2009 bis 2014 ist rund vier Monate kürzer – wohl wahr – als eine normale Kommunalwahlperiode, die fünf Jahre dauert. Auch hier wahren wir den 15-Monate-Zeitraum. Die Frist für die Kandidatenaufstellung in den Räten

und Kreistagen beginnt ab dem 42. Monat nach dem Beginn der Wahlperiode.

Last but not least: Auch die von der SPD immer wieder vorgetragene Behauptung, dass gerade die FDP von einer Wahlterminzusammenlegung von Europa- und Kommunalwahl profitiert, muss nach der Parlamentsanhörung der Experten relativiert werden. So haben die Experten – der Vertreter des Vereins Mehr Demokratie e. V. und auch Professor Bätge – erklärt, dass gerade kleinere politische Gruppierungen unter der Zusammenlegung von Wahlterminen leiden können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und Bernhard Recker [CDU] – Ralf Jäger [SPD]: Grandiose Rede!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Jetzt hat Kollege Becker von den Grünen das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist interessant, wie Sie Anhörungen missbrauchen, wie Sie sie offensichtlich nicht dazu benutzen, um Erkenntniszu-gewinn in der Sache zu generieren, sondern um sich Nachhilfeunterricht für handwerklich mangelhafte Gesetzesvorlagen zu verschaffen.

Anders kann man das Verfahren, das Sie hier anwenden, nicht interpretieren. Sie haben sich nämlich erstens die verfassungsrechtlichen Bedenken nicht wirklich angehört und sie auch nicht auf sich wirken lassen, und Sie haben zweitens ausschließlich das geändert, bei dem sämtliche Sachverständige Sie darauf hingewiesen haben, dass es, wenn Sie es nicht ändern, sofort zu erfolgreichen Klagen führen wird: Das ist die feste Kopplung an den Europawahltermin, ohne dass der Gesetzgeber hier noch einen Einfluss auf den Termin der jeweiligen Kommunalwahl hat.

Dass Sie das jetzt handwerklich ändern, hat allein damit zu tun, dass Sie Ihr Ziel, die Bundestagswahl nicht zusammen mit der Kommunalwahl durchzuführen und eine Ausrede dafür zu haben, dass die Kommunalwahl verschoben wird, in der Tat nicht aus den Augen verlieren. Das ist Ihr eigentliches Ziel, und das könnte Ihnen im weiteren Verfahren, auch vor Gericht, durchaus einmal das Genick brechen.

Aber wer hier verharmlosend sagt, dass die Sachverständigen unterschiedliche Meinungen vorgetragen hätten, geht nach meiner Auffassung an dem tatsächlichen Ergebnis der Anhörung vorbei.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Erstens ist es nämlich so, dass die Sachverständigen, die Sie eingeladen haben, die auf Ihren Wunsch hin eingeladen worden sind, in der Regel nicht gekommen sind oder die zweite Garnitur geschickt haben. Es ist bezeichnend, dass Sie jetzt Herrn Koch zitieren. Das ist genau einer von denen, die als Ersatz geschickt worden sind.

Interessant waren hingegen die Beiträge derjenigen, die selbst gekommen sind, und das waren vor allem die Professoren Bätge und Morlok.

(Unruhe – Glocke)

Die beiden will ich jetzt doch noch einmal zitieren. Prof. Bätge sagt, der Zeitraum von vier Monaten und 13 Tagen zwischen der Wahl und dem Ende einer Wahlperiode bzw. dem späteren Beginn einer neuen Wahlperiode kollidiere ganz klar mit dem Demokratieprinzip. Nach Ansicht dieses Sachverständigen wird es dadurch sogar verletzt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Zweitens. Professor Morlok sprach von einer „erheblichen Überschreitung“ der sonst üblichen, durch die Verfassungen von Bund und Ländern gesetzten Zeitspanne. Diese benötige besondere Rechtfertigungsgründe.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Schöne Ausreden!)

Hier komme ich wieder auf das zurück, was ich eben gesagt habe. Ich wage es, vorsichtig gesagt, zu bezweifeln, ob die für Ihr – auch ausweislich der Briefe von Generalsekretären und der Vermerke des Innenministeriums – nachweisbares Ziel, die Zusammenlegung von Bundestagswahl und Kommunalwahl zu verhindern, benötigten nachvollziehbaren konkreten besonderen Rechtsgründe gegeben sind.

Meine Damen und Herren, es geht aber auch um andere Fragen. Es geht nicht nur um die Jungwählerinnen und Jungwähler – unter anderem dazu hat Kollege Körfges das Richtige gesagt –, sondern auch um diejenigen, die umziehen. Es geht auch um diejenigen, die in eine andere Gemeinde ziehen und durch das Auseinanderklaffen der Termine jetzt um ihr Wahlrecht gebracht werden. Es geht auch um die, die um ihr passives Wahlrecht gebracht werden. Um alle die geht es, und dazu haben Sie keine vernünftigen Antworten gegeben.

Meine Damen und Herren, Sie haben im Gegensatz zu vielen Sachverständigen auch keine vernünftige Antwort auf die Frage gegeben, ob es

nicht die Demokratie und das Demokratiegebot schwächt, dass die Unmittelbarkeit der Folgen einer Wahl hier ausgehebelt wird, indem man einen Zeitraum von mehr als vier Monaten, der bundesweit einmalig ist, zwischen der Konstituierung eines neuen Rates und der Wahl zustande kommen lässt.

Wer das alles zusammenfasst, muss aus unserer Sicht zu dem Ergebnis kommen: Die Verfassungsrechtler, die Bedenken geäußert haben

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Herr Weisbrich –, sind diejenigen, die das sehr qualifiziert getan haben. Diejenigen, die Sie als Kronzeugen für ihre Regelung eingeladen haben, die parteipolitisch willkürlich an den Tag gelegt wird, sind nicht gekommen oder haben ganz, ganz schwache Figuren abgegeben, wenn ich das in diesem Zusammenhang einmal so nennen darf.

Ich glaube, bei der dritten Lesung am Freitag werden Sie mit Ihrer Augen-zu-und-durch-Mentalität Ihren Weg aus parteipolitischen Gründen weitergehen, den Sie eingeschlagen haben. Dann werden wir nicht nur überprüfen, sondern es wird die Frage gestellt, ob zu klagen ist. Ich sage Ihnen voraus: Egal, wer klagt, aber es wird geklagt. Sie werden am Ende die Überprüfung haben und möglicherweise ein Desaster verantworten. Wenn Sie dieses Desaster bekommen, dann – das sage ich Ihnen auch schon voraus – werden Sie mit dem Finger auf die Opposition und andere zeigen, aber nicht auf sich, die Sie das alles aus billigen parteitaktischen Gründen verursacht haben.

(Beifall von GRÜNEN UND SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Becker. – In Vertretung für Innenminister Dr. Wolf spricht jetzt die Justizministerin, Frau Müller-Piepenkötter.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten!

(Unruhe – Glocke)

Ich vertrete heute den Innenminister, der für die Umsetzung des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen zuständig ist.

Natürlich begrüßt ganz besonders er es, dass mit der heutigen Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs sein Ziel, die Kommunalwahlen dauerhaft mit der Europawahl zu verbinden, erreicht wird. Ich möchte hier nochmals betonen, dass die Zu-

sammenlegung der beiden Wahlen sinnvoll ist. Sie spart den Kommunen Zeit und Geld. Das gilt auch für die Parteien, die nur einen Wahlkampf finanzieren und organisieren müssen.

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Ist doch falsch!)

Außerdem ist eine Steigerung der Akzeptanz der Wahl zum Europäischen Parlament und der Wahlbeteiligung zu erwarten.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf beruht auf zulässigen gesetzgeberischen Ermessensabwägungen. Insbesondere begegnet er keinen durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken.

(Beifall von CDU und FDP)

Dies wurde auch von den Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung am 28. Mai bestätigt, die dem Gesetzentwurf im Grundsatz zugestimmt haben.

Die vorgetragenen Bedenken, dass durch die im Gesetzentwurf vorgesehene dynamische Verweisung auf den Europawahltag die Kompetenz eines Landesorgans zur Festlegung des Wahltermins aufgenommen würde, werden mit dem am 11. Juni 2008 im Fachausschuss angenommenen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ausgeräumt. Es fand auch allgemein die Zustimmung der Damen und Herren der Opposition, dass die Änderungen vorsehen, dass der Innenminister den Wahltag nicht nur wie nach dem geltenden Kommunalwahlgesetz bekannt macht, sondern auch selbst festlegt.

Den in der Anhörung zum Gesetzentwurf vorgebrachten Bedenken, der Wahltag der Kommunalwahl werde in Wahrheit von Kräften außerhalb des Landes nach Bedingungen der Europawahl bestimmt, nicht aber von Organen des Landes, wird mit der im Zusammenlegungsgesetz bestimmten Festlegung des Wahltages durch den Landesinnenminister der Boden entzogen.

Meine Damen und Herren, auch die von einzelnen Sachverständigen in der Anhörung geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich des zeitlichen Nebeneinanders von noch amtierenden und neu gewählten Amtsinhabern teile ich nicht. In Rede steht lediglich einmalig – nämlich im kommenden Jahr – eine zeitliche Differenz von etwas mehr als vier Monaten, die auch noch durch acht Wochen Sommer- und Herbstferien unterbrochen wird.

(Thomas Stotko [SPD]: Ach so! Dann geht's ja!)

Natürlich wissen auch Sie, dass die Amtierenden bis zum Ablauf ihrer Wahlzeit am 20. Oktober 2009 gewählt und demokratisch legitimiert sind.

(Unruhe – Glocke)

Selbstverständlich sind sie damit ohne Einschränkung rechtlich in der Lage, Entscheidungen zu treffen. Wir können ganz sicher erwarten, dass diese Befugnis auch in der Schlussphase der Wahlperiode von Juni bis Oktober unter Wahrung des öffentlichen Interesses verantwortungsbewusst wahrgenommen wird.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, zutreffend wurde in der Sachverständigenanhörung mehrfach angeführt, dass der Gesetzgeber für das legitime Ziel der Zusammenlegung der Kommunalwahl mit der Europawahl vor der Alternative stehe, entweder die laufende Wahlperiode zu verkürzen oder einen Zeitraum von etwas mehr als vier Monaten einmalig zwischen Wahl und Beginn der neuen Wahlperiode in Kauf zu nehmen. Der Gesetzentwurf der Koalition hat sich bewusst gegen eine Verkürzung der Wahlperiode und für eine Verschiebung des Wahltermins entschieden. Ich sehe in dieser Verschiebung wie beispielsweise auch Herr Prof. Koch vom Institut für Kommunalwahlrecht an der Universität Osnabrück keine verfassungsrechtlichen Bedenken begründet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs noch vor der Sommerpause bringt für alle im Lande Klarheit, wann künftig die Kommunalwahlen stattfinden sollen. Dabei interessiert aus in jeder Hinsicht naheliegenden Gründen zunächst einmal die Wahl im nächsten Jahr. Die Nominierung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Kommunalwahl 2009 kann nach dem Kommunalwahlgesetz ab Ende Juli dieses Jahres erfolgen. Die Neueinteilung der Wahlbezirke läuft bereits. Sie muss in diesem Herbst spätestens bis Ende September für die Ratswahl bzw. Ende Oktober für die Kreistagswahl abgeschlossen sein. Die Vorbereitungen für die nächste Wahl haben also schon begonnen. Wir schaffen dafür Rechtssicherheit und Planungssicherheit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen sind nicht möglich.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform

empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6973**, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/6512 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis90/Die Grünen. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Gesetzentwurf in zweiter Lesung** in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses **verabschiedet**.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD – ich hatte es vorhin bereits gesagt – hat eine dritte Lesung beantragt. Der Antrag ist fristgerecht eingegangen. Damit sind die Voraussetzungen für eine dritte Lesung gegeben. Zur Vorbereitung der dritten Lesung kann eine Überweisung an einen Ausschuss beschlossen werden. Die SPD-Fraktion hat die Rücküberweisung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform beantragt.

Über diesen Antrag muss ich eine Abstimmung herbeiführen.

(Peter Biesenbach [CDU] meldet sich zu Wort.)

– Herr Biesenbach, Sie wollen etwas dazu sagen. Ich nehme an, Sie werden sagen, dass Sie diesen Antrag ablehnen. – Bitte schön, Herr Biesenbach, ich erteile Ihnen das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident, ich bin deutlich differenzierter. Wir werden natürlich dem Antrag auf eine dritte Lesung stattgeben.

Vizepräsident Edgar Moron: Das brauchen Sie nicht.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das sind Minderheitenrechte!)

Darauf hat die antragstellende Fraktion einen Anspruch.

Peter Biesenbach (CDU): Die Rücküberweisung werden wir dagegen ablehnen.

Vizepräsident Edgar Moron: Das hatte ich mir auch so gedacht. Wir stimmen also nicht über die Durchführung einer dritten Lesung ab; die ist verfassungsgemäß gesichert. Es geht ausschließlich um die Frage der Rücküberweisung, über die abgestimmt wird. Wer für die Rücküberweisung ist,

den bitte ich um das Handzeichen. SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag auf **Rücküberweisung abgelehnt**.

Ich stelle damit fest, dass in der Plenarsitzung am Freitag, dem 20. Juni 2008, die Tagesordnung entsprechend ergänzt werden muss. Hierüber muss dann vor Eintritt in die Tagesordnung befunden werden.

Damit, meine Damen und Herren, verlassen wir zügig den Tagesordnungspunkt 16 und kommen zum Tagesordnungspunkt

17 Gewalt an Schulen wirkungsvoll entgegen-treten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3489

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 14/6885

Ich wäre dankbar, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt auch schnell erledigen könnten, obwohl es ein wichtiges Thema ist.

Der Antrag wurde vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen. Dort sollte die Beratung erfolgen und erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung hier darüber debattiert werden. Die Beschlussempfehlung liegt vor.

Für die antragstellende Fraktion der Grünen hat Frau Beer das Wort. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Innenleben unserer Schulen ist ein Spiegel der gesamten Gesellschaft. Es ist ein Fehler zu glauben, dass das Gewaltproblem unserer Gesellschaft von den Schulen gelöst werden könnte. Wir dürfen deswegen nicht einfach dieses Problem auf ihren Schultern abladen und sie damit überfordern. Wir dürfen sie allerdings mit dem Problem auch nicht allein lassen.

Trotzdem ist Schule der richtige Ansatzpunkt, um Gewalt wirkungsvoll entgegenzutreten; denn sie ist neben der Familie der zentrale Lern- und Lebensort für alle Kinder und Jugendlichen. Für viele Kinder und Jugendliche ist sie das sogar mehr als in der Familie.

Es ist Aufgabe der Landespolitik, genau hinzuschauen und zu analysieren, was Gewalt in unse-